

Antrag Nr. 13-F-09-0006

UFW

Betreff:

Plakatierungschaos im Wahlkampf stoppen!
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 10.12.2013 -

Antragstext:

Vor wenigen Monaten war in Wiesbaden der Wahlkampf allgegenwärtig. Unzählige Flächen, Bäume, Zäune, Laternen usw. wurden benutzt, um die unüberschaubare Masse an Wahlkampfplakaten zu positionieren. Es ist davon auszugehen, dass insgesamt mehr als 10.000 Plakate innerhalb des Stadtgebiets aufgestellt und aufgehängt wurden. Plakatierung war noch nie so günstig und so einfach durchzuführen. Dementsprechend wird die Zahl der Wahlkampfplakate zukünftig noch mehr steigen. Die Richtlinien der Stadt Wiesbaden zur Wahlkampfplakatierung aus dem Jahr 2005 müssen den Entwicklungen der Plakatierungen angepasst werden. Die Vorbereitungen für die kommende Europawahl beginnen bereits und eine neue Regelung für die Plakatierung im Sinne aller Beteiligten wäre wünschenswert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das einzigartige Stadtbild der Landeshauptstadt Wiesbaden in Zeiten des Wahlkampfes erheblich unter der Vielzahl von Wahlkampfplakaten zu leiden hat und eine Regelung gefunden werden muss, um dies zukünftig zu verhindern. Weiterhin kann durch eine entsprechende Regelung, ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

Der Magistrat wird gebeten,

1. Ein Konzept für die Neuordnung der Wahlkampfplakatierung in der Landeshauptstadt Wiesbaden zu erarbeiten. Dies soll bereits vor der Europawahl 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt und umgesetzt werden. Mögliche Optionen wären stadteigene Plakattafeln, die an prominenter Stelle in der Stadt aufgestellt werden sollen. Die Bewirtschaftung der Tafeln erfolgt zentral durch die Stadt. Weiterhin sollte auch die WALL AG im Rahmen der Stadtmöblierung mit in die Konzeption einbezogen werden.
2. Bei der Konzeption sollen auch Erfahrungen anderer Kommunen mit entsprechenden Vorschriften einbezogen werden. Neben den Vorschriften des § 5 Abs. 1 und 2 des Parteiengesetzes, sollen für Europa-, Bundestags- und Landtagswahlen die etablierten Parteien nach Eingruppierung des Bundeswahlleiters und für die Kommunalwahl, die im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.
3. Die Richtlinien der Stadt Wiesbaden „für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen zur Aufstellung von beweglichen Plakatständern und –tafeln sowie Transparenten der Parteien und Wählergemeinschaften in Wahlkampfzeiten“ vom 08.11.2005 werden entsprechend ergänzt, geändert oder ggf. ersetzt.

Wiesbaden, 10.12.2013

Antrag Nr. 13-F-09-0006
UFW

gez. Christian Bachmann
stellv. UFW-Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Giang Vu
UFW-Fraktionsassistent